

	<b>öffentliche Vorlage für den verfahrensbegleitenden Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen</b>	
	lfd. Nummer  0028	Jahr  2008
<b>Sitzungstermin:</b>	<b>05.11.2008</b>	
<b>Vorlage zur:</b>	<b>Beratung / Empfehlung</b>	
<b>Beratungsgegenstand:</b>		
<b>Flächennutzungsplanänderung der Stadt Essen Nr. VII/46/4 "Breloher Steig-Süd"</b>		
<b>Beschluss:</b>		
<p>Der Ausschuss empfiehlt den Räten der Städte Bochum, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen der Flächennutzungsplanänderung Nr. VII/46/04 „Breloher Steig Süd“ der Stadt Essen im Hinblick auf die Plankonzeption des RFNP-Entwurfes zuzustimmen.</p>		
<b>Anlagen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ratsvorlage 1756/2008/6B der Stadt Essen</li> <li>- Planauszug aus dem FNP der Stadt Essen</li> <li>- Planauszug aus dem RFNP</li> </ul>		
<b>Datum:</b> 20.10.2008	<b>gez.:</b> Sander	

#### Sachverhaltsdarstellung

Der vbA RFNP hat in seiner Sitzung am 12.08.2008 den Räten der Planungsgemeinschaft u.a. einstimmig empfohlen, den Entwurf des RFNP zur Offenlage zu beschließen. Die sechs gleichlautenden Ratsbeschlüsse wurden im Zeitraum August/September 2008 gefasst. Nunmehr ist für den Übergangszeitraum zwischen Auslegungsbeschluss und Genehmigung des RFNP die kommunale Planungshoheit der zur Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Städte infolge des Zusammenschlusses eingeschränkt.

Beabsichtigte kommunale FNP-Änderungen, die als darstellungsrelevante bzw. überörtlich bedeutsame Planungsabsicht bereits im RFNP-Entwurf enthalten sind, sind aus formalen Gründen nicht mehr kommunal selbstständig zu regeln. Zusätzlich zum kommunalen Ratsbeschluss über die FNP-Änderung ist die Zustimmung der anderen Räte der Planungsgemeinschaft einzuholen.

Die Stadt Essen betreibt die Flächennutzungsplanänderung Nr. VII/46/04 „Breloher Steig Süd“. Der Rat der Stadt Essen wird in seiner Sitzung am 29.10.2008 nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange abschließend über diese FNP-Änderung beschließen.

Inhalt der Planung ist die Änderung des kommunalen FNP von gewerblicher Baufläche in Wohnbaufläche mit begleitender Grünfläche. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Voraussetzung für den parallel aufzustellenden Bebauungsplan geschaffen.

Der RFNP-Entwurf berücksichtigt diese Planung entsprechend seines Maßstabs und seiner Kartengrundlage. Näheres ist den beigefügten Anlagen zu entnehmen.